

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates - Sondersitzung Haushalt

Mittwoch, 18.12.2024, 16:00 Uhr

Öffentlich

---

zu 1 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Es gab keine Mitteilungen.

---

zu 2 **Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tett nang für das Haushaltsjahr  
2025**  
Vorlage: 209/2024

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 22 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen):**

Antrag FW/FDP:

Nach den Haushaltsreden und einer etwaigen Aussprache erfolgt keine Abstimmung der Projektlisten, sondern es wird direkt über die Haushaltssatzung abgestimmt.

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 5 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen):**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Produktplan 2025 und dem Stellenplan 2025 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

### HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETTANANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

#### § 1 Haushaltsplan

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2025 wird festgesetzt

1. Im **Ergebnisplan** mit

|                               |                      |
|-------------------------------|----------------------|
| 1.1 ordentlichen Erträgen     | 73.031.703 €         |
| 1.2 ordentlichen Aufwendungen | <u>77.470.839 €</u>  |
| 1.3 ordentlichem Ergebnis     | <u>- 4.439.136 €</u> |

## STADT TETTANANG

---

|   |                |
|---|----------------|
| 1.4 außerordentlichen Erträgen  | 0 €            |
| 1.5 außerordentlichen Aufwendungen  | 0 €            |
| 1.6 veranschlagtem Sonderergebnis   | 0 €            |
| 1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis   | - 4.439.136 €  |
| 2. im <b>Finanzplan</b> mit   |                |
| 2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 69.347.816 €   |
| 2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 71.731.420 €   |
| 2.3 Zahlungsmittelbedarf  | - 2.383.604 €  |
| 2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  | 5.074.566 €    |
| 2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  | 22.338.792 €   |
| 2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)   | - 17.264.226 € |
| 2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag(Ziff. 2.3/2.6)  | - 19.647.830 € |
| 2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen      | 18.000.000 €   |
| 2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen       | 1.225.500 €    |
| 2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)   | 16.774.500 €   |
| 2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)   | - 2.873.330 €  |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung) | 18.000.000 €   |
| 4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von  | 17.280.486 €   |

### § 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 10.000.000 €

**§ 3  
Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 685 v.H.
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 200 v.H.
  2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v.H.
- 
2. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die fünf vorgelegten Projektlisten beschlossen.
  3. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2025 aufgenommen werden müssen.
  4. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 18.000.000 € festgelegt.
  5. Die Haushaltssatzung 2025 wird gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

---

**zu 3      Mitteilungen und Anfragen**

**Es gab keine Mitteilungen oder Anfragen.**